

Errichtung einer Stelle, bei der unerlaubte Baumfällungen bei deren Vorbereitung unabhängig von Geschäftszeiten gemeldet werden können

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00539 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21
Pasing-Obermenzing am 04.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 08957

Anlage: Empfehlung Nr. 20-26 / E00539

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirk Nr. 21 - Pasing-Obermenzing vom 02.05.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes hat am 04.05.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E00539 (Anlage) beschlossen. Darin wird angeregt, eine Stelle einzurichten, bei der Vorbereitungen für unerlaubte Baumfällungen unabhängig von festen Geschäftszeiten gemeldet werden können und die ein schnelles Handeln der Behörden zur Verhinderung unerlaubter Baumfällungen ermöglicht.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing – Obermenzing, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirk Nr. 21 Pasing – Obermenzing führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

1. Problemstellung

Wie der Baumschutzbehörde aus Gesprächen mit Bürger*innen insbesondere des Bezirksausschusses 21 bekannt ist, beklagen diese, dass z.B. am Wochenende ungenehmigte Fällungen vorbereitet oder durchgeführt werden und dann keine Ansprechpartner*innen erreichbar wären, um diese zu stoppen. Der Kontakt mit der Polizei sei häufig nicht zufriedenstellend.

Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten jeglicher Art sind grundsätzlich die Polizeidienststellen zuständig.

2. Weiteres Vorgehen

Wie im Beschluss „Baumschutz in der Landeshauptstadt München“ vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / A 01784)

(<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6544701>) unter Ziff. 2.4.6. dargestellt, wurden bereits erste Schritte zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Baumschutzbehörde und der Polizei unternommen. Im o.g. Beschluss wird zudem auf die Rufbereitschaft der Lokalbaukommission auch außerhalb der Geschäftszeiten hingewiesen. Die Abfrage der Rechtmäßigkeit von Baumfällungen ist somit sichergestellt.

Vor dem Hintergrund der am 07.12.2022 im Stadtrat beschlossenen Stellenzuschaltungen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / A 03429) für die Baumschutzbehörde ist nunmehr ein regelmäßiger Austausch der zuständigen Sachbearbeiter*innen der Baumschutzbehörde mit denen der zuständigen Polizeiinspektionen vorgesehen. Ziel ist die Verstetigung des Kontaktes.

Mitarbeiter*innen der Baumschutzbehörde selbst in die Rufbereitschaft der Lokalbaukommission zu integrieren, erscheint nicht zielführend, da sie die Aufgaben der Baubehörde nicht abdecken können, die den überwiegenden Teil der Aufgaben ausmacht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E00539 des Bezirksausschusses des Stadtbezirk 21 - Pasing-Obermenzing vom 04.05.2022 wird unter Maßgabe der obigen Ausführungen entsprochen.

Dem Korreferenten Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die Rufbereitschaft der Lokalbaukommission auch außerhalb der Geschäftszeiten bei baumschutzrelevanten Fragen ansprechbar ist und der Kontakt zwischen den Polizeiinspektionen und der Baumschutzbehörde verstetigt werden soll.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E00539 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Pasing-Obermenzing vom 04.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsang

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 21
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost
4. An das Revisionsamt
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisaufnahme.

V. Abdruck von I. – IV.

1. An das Referat
Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/Team

Der Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

kann vollzogen werden

kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/Team

i. A.